

HAMBURGER UNIVERSITÄTSREDEN

25

5/6

17-26

32-33

DAS FACH „GESCHICHTE“ UND DIE HISTORISCHEN WISSENSCHAFTEN

Rede

gehalten anlässlich der Feier des
Rektorwechsels an der Universität
Hamburg am 11. November 1959

Von

Dr. phil. Otto Brunner
ordentlicher Professor für Mittlere
und neuere Geschichte
Direktor des Historischen Seminars

1959

IM SELBSTVERLAG DER UNIVERSITÄT HAMBURG

Es ist ein ebenso alter wie sinnvoller Brauch, daß der antretende Rektor einen Vortrag aus seinem eigenen Fachgebiet hält, über zentrale Probleme seiner Wissenschaft spricht. Es sei mir gestattet, heute nicht, wie meist üblich, ein besonderes, aus irgendeinem Grund gerade aktuelles, einen weiteren Kreis geistig Interessierter ansprechendes Thema zu wählen, sondern von grundsätzlichen Fragen meines Faches und dessen Verhältnis zu den Nachbarwissenschaften zu handeln; zu fragen, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Geschichte als Wissenschaft möglich ist. Die meisten Menschen sind wohl – so weit sie sich über solche Dinge überhaupt Gedanken machen –, der Ansicht, es gebe dieses Ding „die Geschichte“ als Einheit und ein dementsprechendes Fach, die Geschichtswissenschaft. Ganz unproblematisch und selbstverständlich erscheint einer solchen Denkweise der Gesamtkomplex dessen, was Wilhelm Dilthey die „geschichtlich-gesellschaftliche Wirklichkeit“ genannt hat, als Gegenstand dieser Wissenschaft. Darüber hinaus begegnet uns „die Geschichte“ in einer populären Redeweise und in bestimmten philosophischen Richtungen nicht als Bezeichnung eines bestimmten empirisch faßbaren Erscheinungskomplexes, sondern als eine geheimnisvoll dahinter stehende pseudo-metaphysische Wesenheit. Es gibt deren mehrere, z. B. die Natur und den Geist, die Gesellschaft oder die Wissenschaft. Hierher gehört etwa die Rede, „die Natur hat etwas so oder so eingerichtet“, die Geschichte führe „zwangsläufig zu einem bestimmten Ergebnis“, jemand trage eine Verantwor-

tung vor „der Geschichte“ oder bestimmte Menschen oder Völker hätten „vor der Geschichte versagt“. Diese Wesenheiten sind ein Produkt des Säkularisierungsprozesses der europäischen Neuzeit; sie sind daher mit bestimmten Prädikaten Gottes ausgestattet. So haben sie Personcharakter, Allmacht und Allwissenheit. Sie beunruhigen manche Geschichtsphilosophen und vor allem die Laien sehr viel mehr als die Vertreter der Fachwissenschaften; unter diesen aber den Historiker in engerem Sinn, den „politischen“ Historiker wiederum weniger als diejenigen Wissenschaftler, die hinter ihrer historischen Einzelwissenschaft nach einem allgemein wirksamen Prinzip, etwa dem „Geist“ oder der „Gesellschaft“ suchen. Der Historiker hat es nicht mit der Geschichte schlechthin zu tun, sondern mit der Geschichte bestimmter Zeiten, Gruppen, Erscheinungen. Davon soll heute allein die Rede sein, nicht aber von dem Problem des „Historismus“ oder der „Geschichtlichkeit des Menschen“. Die langwierigen Diskussionen über diese Dinge könnten sich wahrscheinlich vereinfachen, wenn man die hier vorgeschlagene Unterscheidung akzeptieren würde. Denn in diesen Diskussionen wird stets von der „Geschichtswissenschaft“ gesprochen, eine Einheit postuliert, die nicht der Wirklichkeit entspricht.

Ich gehe von einigen recht schlichten Überlegungen aus. Unsere Vorstellungen von der Einheit der Geschichte und der Geschichtswissenschaft bringen wir zuerst einmal von der Schule mit, wo wir ja durch viele Jahre in dem Unterrichtsfach, dem Schulgegenstand „Geschichte“ unterrichtet wurden. Wer als Erwachsener kein stärkeres Interesse mehr an der Geschichte nimmt, wird leicht in der Meinung verharren, Geschichte schlechthin sei mit in der Schule gelehrtem Stoff gleichzusetzen. Wer aber Neigung zur Geschichte, In-

teresse an der Geschichte – aus welchem Grund immer – besitzt, wird, auch wenn er sich nicht wissenschaftlich mit ihr beschäftigt, doch bald merken, daß es hier Bereiche gibt, die im Geschichtsunterricht der Schule nicht behandelt oder nur gelegentlich gestreift werden; zu Recht oder zu Unrecht, das mag dahingestellt sein. Die naive Gleichsetzung von Schulgegenstand und Objekt der Wissenschaft wird in Zeiten relativer Stabilität und ungebrochener Kontinuität nicht leicht zu erschüttern sein. Für uns gilt dies freilich nicht. Haben es doch die letzten Generationen immer wieder erlebt, daß das in den Schulen gelehrt Geschichtsbild als veraltet, ja schädlich erklärt, der Lehrplan geändert wurde. Auch heute ist hier noch vieles im Fluß. Vergessen wir zudem nicht, daß mitten durch Deutschland eine Grenze läuft, die zugleich die Grenze eines grundsätzlich verschiedenen Verhältnisses zur Geschichte und ihres Verständnisses ist. So dürfen wir annehmen, daß der Abiturient, der sich zum Studium der Geschichte entschließt, heute nicht mehr, wie dies wohl zu Beginn dieses Jahrhunderts der Fall sein konnte, einfach annimmt, der ihm vertraute Schulgegenstand Geschichte sei mit der auf den Universitäten gelehrt Geschichtswissenschaft identisch, würde hier nur breiter, mehr ins Einzelne gehend dargestellt.

Wir wollen hier von den Menschen absehen, die kein spezifisches Interesse an der Geschichte besitzen, denen der „geschichtliche Sinn“ fehlt. Ihnen erscheint die Geschichtswissenschaft als eine Summe äußerer Daten, sogenannter „Fakten“. Nicht selten bekommt der Historiker von solchen Leuten zu hören, sie hätten sich schon in der Schule „die Jahreszahlen nicht merken können“. Sie vermögen das, was wir den „geschichtlichen Zusammenhang“ nennen oder mit einem vieldeutigen Wort als geschichtliche „Entwicklung“

bezeichnen, nicht zu erfassen. Der Mangel an Verständnis für diese Dinge äußert sich aber nicht nur in dieser primitiven Gestalt. Gerade ausgesprochen theoretisch veranlagte Köpfe vermögen nicht selten in historischen Darstellungen von Rang nichts anderes als „Fakten“ zu entdecken.

Wir aber fragen zunächst nach den historischen Wissenschaften im Bereich der Universität. Wer als Student im ersten Semester das Vorlesungsverzeichnis aufschlägt, dem tritt hier allerdings eine Gruppe von Vorlesungen und Übungen unter der Überschrift „Geschichte“ entgegen. Sie umfassen räumlich und zeitlich einen uns aus dem Schulbuch wohlvertrauten Bereich, nämlich die sogenannte alte, mittlere und neuere Geschichte. Man sieht sofort, daß wir es hier vorwiegend mit einer besonderen Geschichte, der europäisch-abendländischen zu tun haben. Das ist zwar nicht die ganze Geschichte, aber doch zuerst einmal unsere eigene, an der wir ein unmittelbares, gesteigertes Interesse nehmen. Dieses Fach „Geschichte“ begegnet uns sodann als Prüfungsgegenstand im Staatsexamen. Der größte Teil derer, die das Staatsexamen aus dem Fach Geschichte ablegen, gehen in den Schuldienst und lehren dort Geschichte in dem Umfang, wie ihn die Lehrpläne der Schulen fordern. Es liegt auf der Hand, daß der Studienbetrieb an der Universität auf das Berufsziel der Studenten Rücksicht zu nehmen hat. Hier wirkt also der Schulgegenstand Geschichte wissenschaftsorganisatorisch auf das Universitätsfach ein. Das ist ganz natürlich, da wir an der Universität Lehrer für die Schulen (in Hamburg für Schulen aller Art) ausbilden. Die Tatsache, daß ein „Fach“ innerhalb des Universitätsbetriebs in seiner Begrenzung nicht nur durch wissenschaftliche Fragestellungen, sondern auch durch die Verwendung der hier vermittelten „Lehre“ in der Praxis bestimmt wird, ist akademischen

Kreisen nicht immer genügend bewußt. Im Staatsexamen für Geschichte prüft nicht wie in den meisten anderen Fächern nur ein Prüfer, sondern es prüfen zwei; ein Vertreter der alten und einer der mittleren und neueren Geschichte. Dem entspricht es, daß es im Bereich dieser „Geschichte“ zwei Promotionsfächer gibt, eben „Alte“ und „Mittlere und neuere Geschichte“. Daher bestehen für diese Promotionsfächer zwei Seminare mit Bibliotheken und Arbeitsplätzen, einem personalen Apparat an Professoren, Dozenten, Assistenten usw. Diese Scheidung hat offenbar ihre guten Gründe. Begegnet sie uns doch im Staatsexamen in Gestalt der zwei Prüfer, während z. B. im Staatsexamensfach Deutsch nur ein Prüfer tätig ist, obwohl auch hier zwei Promotionsfächer und zwei Seminare vorhanden sind. Zudem haben diese Fächer einen recht verschiedenartigen Bau. Die alte Geschichte tritt uns als ein relativ einheitliches Fach entgegen, räumlich umgrenzt und zeitlich abgeschlossen, nahezu der Idealtypus eines überschaubaren, weitgehend auf sich selbst gestellten Faches. Es wird daher nur von einem Ordinarius vertreten, dem es auch heute noch möglich ist, das Gesamtgebiet seines Faches vollständig zu beherrschen. Anders ist die Lage im Bereich der „Mittleren und neueren Geschichte“. Das Historische Seminar der Universität Hamburg gliedert sich in mehrere Abteilungen. An ihm sind gegenwärtig vier Ordinarien tätig; in absehbarer Zeit werden es wahrscheinlich fünf sein. Das ist kein Sonderfall. Nach den Angaben in den von Helmut Plessner herausgegebenen „Untersuchungen über die Lage der deutschen Hochschullehrer“ (1956) ist das Fach „Mittlere und neuere Geschichte“ der Zahl seiner Professuren nach in den philosophischen Fakultäten das stärkste und, soweit ich sehe, nach dem Fach „Bürgerliches Recht“ das zweitstärkste in den deutschen

Universitäten überhaupt. Diese zahlenmäßige Stärke des Faches „Mittlere und neuere Geschichte“ ist zum Teil gewiß durch die große Zahl der Studenten der Geschichte bedingt, die wie in anderen Fächern die Einrichtung von Parallelprofessuren nötig macht. Das kann aber nicht der maßgebende Grund sein; schon darum nicht, weil die „Alte Geschichte“ nicht weniger Studenten zählt, als die „Mittlere und neuere Geschichte“. Haben doch andere Fächer mit sehr viel mehr Studenten weniger Fachvertreter!

Entscheidend ist offenbar die innere Differenzierung und Auflockerung dieses Faches. Da ist etwa die osteuropäische Geschichte, deren Hauptobjekt die russische Geschichte ist. Dieses Fach oder Unterfach erfordert ganz bestimmte Kenntnisse, vor allem der slawischen Sprachen, und nimmt daher eine unverkennbare Sonderstellung ein, sei es nun wie in Hamburg als Abteilung des Historischen Seminars oder wie meist sonst in einem selbständigen Institut organisiert. Es mag weiterhin der Hinweis genügen, daß die Vertreter der mittleren und neueren Geschichte eine deutliche Scheidung kennen in solche, deren Schwergewicht in den „Mittelalter“ genannten älteren Jahrhunderten der abendländischen Geschichte liegt und andere, die sich der neueren Geschichte widmen. Auch innerhalb der mittelalterlichen Geschichte sind Differenzierungen deutlich erkennbar. Neben einem Typus, der von der vollen Beherrschung der historischen Hilfswissenschaften ausgehend quellenkritische und editorische Arbeiten liefert, wobei das Schwergewicht zumeist im frühen und hohen Mittelalter liegt, steht ein anderer, dessen Interesse auf die Erforschung der inneren Struktur dieser Welt ausgerichtet ist; er pflegt daher intensiver Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Damit ist oft die Bearbeitung der geschichtlichen Landeskunde verbunden,

vornehmlich des Raumes, in dem der betreffende Historiker jeweils wirkt. So groß die Erfolge dieses Zweiges in den letzten Jahrzehnten waren, so meinen Uneingeweihte auch heute noch, es handle sich hier um eine geistig beschränkte Lokalhistorie ohne größere Bedeutung. In Wirklichkeit ist gegenwärtig eine generelle Strukturforschung nur auf dem breiten Untergrund der geschichtlichen Landeskunde möglich. Ihr Wert ist aber nicht nur auf die Wissenschaft beschränkt. Durch sie vermag sich der künftige Lehrer an den konkreten Erscheinungsformen eines ihm bekannten und vertrauten Raumes vieles unmittelbar anschaulich zu machen, was in den allgemeinen historischen Vorlesungen allzu abstrakt dargestellt werden muß. Dies gilt im besonderen Maße für die uns ferner gerückten Verhältnisse des Mittelalters. Doch kann die geschichtliche Landeskunde nur dann mit Erfolg betrieben werden, wenn sie die neueren Jahrhunderte mit einbezieht.

In einer besonders schwierigen Lage befindet sich die neuere Geschichte. Die Unterscheidung Mittelalter und Neuzeit mit der Grenze um 1500 ist nur in der als einheitlich gedachten europäischen Geschichte sinnvoll. Inzwischen sind aber Wandlungen eingetreten, die diesen Zusammenhang selbst treffen. Es sind drei Faktoren, die hier wirksam sind: 1. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ist ein politisch-sozialer Strukturwandel erfolgt, für den sich Schlagworte wie „Fundamentaldemokratisierung“ (K. Mannheim) oder „Übergang zur industriell-bürokratischen Gesellschaft“ anbieten. Man muß wissen, daß dieser tiefgreifende Wandel, der im Verlauf der letzten Generationen ein immer rascheres Tempo angenommen hat, nicht nur die Zustände der unmittelbar vorangehenden Jahrhunderte der frühen Neuzeit veränderte, sondern sehr viel tiefer greift. Hier geht es auch

nicht nur um die Überwindung des sogenannten „Mittelalters“ oder des in der abendländischen Geschichte wirksamen antiken Erbes, sondern dieser Strukturwandel ergreift Fundamentalschichten wie das seit dem Neolithikum bestehende Bauerntum, durch Jahrtausende die zahlenmäßig weit überragende und wirtschaftlich grundlegende Schicht, und das ihm typologisch zugeordnete Sozialgebilde der älteren Familie, des herrschaftlich organisierten Hauses. Es ist deutlich, daß dieser Umbruch unser Verhältnis zu aller älteren Geschichte grundsätzlich gewandelt hat. Gewiß muß die Genesis dieses Umbruchs tief in die Vergangenheit verfolgt werden. Aber es ging uns doch die innere Identität von Vergangenheit und Gegenwart zunehmend verloren, die eine wichtige, wenn auch oft nicht bewußte Voraussetzung des Interesses an der Geschichte ist. Das läßt sich an der immer mehr ausgreifenden historischen Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts selbst zeigen; denn sie hat unendlich viel wieder entdeckt, aus seinen geschichtlichen Voraussetzungen und in seinem ursprünglichen Sinn erklärt, was durch Jahrhunderte, ja durch zwei Jahrtausende selbstverständliches geistiges Eigentum, lebendiger Besitz der Menschen in Verständnis und Mißverständnis gewesen war. Alfred Heuss hat vor kurzem in einer bedeutenden Schrift vom „Verlust der Geschichte“ und von ihrem „Wiedergewinn“ gehandelt und dort zwischen „Geschichte als Erinnerung“ und „Geschichte als Wissenschaft“ unterschieden. Er und andere haben von der Gefährdung des elementaren Verhältnisses zur Vergangenheit durch die Geschichtswissenschaft gesprochen; im Grunde freilich ein altes Thema, seit Friedrich Nietzsche von „Nutzen und Nachteil der Historie“ gehandelt hat. Uns mag der Hinweis genügen, daß die moderne Geschichtswissenschaft selbst der „neuesten

Zeit“, der „modernen Welt“ zugehört, auch wenn sie zu Zeiten eine konservative, traditionalistische Haltung einnahm. Denn Traditionen bewußt machen, mit wissenschaftlichen Mitteln, hat zur Voraussetzung, daß sie nicht mehr selbstverständlich sind. Hier taucht sogleich ein schwieriges Problem auf. Die Sprache, die Begriffe, die Modelle, mit der wir an ältere Jahrhunderte oder außereuropäische Kulturen herantreten, sind in einem ersten Arbeitsgang die Sprache unserer eigenen, von diesen vergangenen Welten so sehr verschiedenen Zeit entnommen. Sehr bald wird aber sichtbar, daß damit nur eine erste Annäherung erreicht ist, daß wir uns jeweils eine sach- und quellengemäße Terminologie erst erarbeiten müssen.

- 2. Der Heidelberger Historiker Werner Conze hat vor einiger Zeit den Strukturwandel seit dem späten 18. Jahrhundert, den Durchbruch zur „modernen Welt“ als „europäische Revolution“ bezeichnet. „Revolution“ meint hier im weiteren Sinn, den Umbruch aller Lebensverhältnisse. „Europäische Revolution“ darum, weil dieser Umbruch von Europa und in den von Menschen europäischer Herkunft geschaffenen Siedlungskolonien in „Übersee“ ausging. Europäische Revolution auch darum, weil sie in ihrer Auswirkung in mannigfacher, zeitlicher und sachlicher Schichtung, letztlich aber doch aus europäischen Wurzeln kommend, die ganze Erde erfaßte, diese in ein einheitliches Spannungsfeld verwandelte, die Grundstruktur der industriell-demokratischen Gesellschaft weithin zu verbreiten begann. Die bekannte Rede von den „Entwicklungsländern“ meint ja die Tatsache, daß es heute weite Bereiche auf der Erde gibt, in denen der Prozeß der Industrialisierung und Fundamentaldemokratisierung noch nicht in dem Maße fortgeschritten ist wie in den Ausgangsräumen dieses Prozesses. Zugleich ist

damit die Ansicht ausgesprochen, daß eine allgemeine Angleichung des Niveaus erstrebt werden müsse.

Diese Situation fordert eine die ganze Erde umfassende weltgeschichtliche Sicht neuer Art. Der Vertreter der neueren Geschichte, der sich diese Aufgabe stellt – und sie ist eine der wichtigsten in unserer Zeit – bedarf dazu einer außerordentlichen Erweiterung seines Horizontes und der Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten, die sich außereuropäischen Kulturen widmen. Dafür hat er einen Preis zu zahlen; er kann seine Arbeitskraft nicht mehr dem Gesamtgebiet der neueren Geschichte in ihrer mannigfaltigen Problematik widmen; er wird sich in der Hauptsache auf die Grundtendenzen beschränken müssen, die diesen weltgeschichtlichen Zusammenhang neuer Art heraufführten.

Endlich ein dritter Faktor: die sogenannte „Zeitgeschichte“. Hier geht es um das Geschehen, das wir alle miterlebt, unter dem wir gelitten haben, dessen Nachwirkungen unser Dasein mitbestimmen, das wir jeweils als „Gegenwart“ empfinden. Es geht tagaus tagein weiter und stellt uns ständig vor neue Situationen; die Zeitgeschichte, die „Geschichte ohne Distanz“ (M. Freund), steht im Meinungsstreit der politischen Richtungen. Es sind Dinge, die uns auf den Nägeln brennen. Mit ungeheurer Wucht sind die Ereignisse in den letzten Jahrzehnten über uns hereingebrochen. Dem Historiker unserer Zeit sind nicht jene „halkyonischen Jahre“ beschieden, die es Leopold von Ranke nach dem Wiener Kongreß, nach einer Epoche der Umbrüche erlaubten, in Ruhe ein neues Bild der Geschichte zu entwerfen. Ständig treten uns neue Fragen entgegen und man fordert Antwort, schnelle Antwort, manchmal allzu schnelle Antwort aus der Aktualität des Tages heraus. So ist es zuerst einmal der politische Publizist, der in Zeitungen, Zeitschriften, rasch

geschriebenen Büchern zu den Geschehnissen der Zeitgeschichte Stellung nimmt und nach Klärung sucht. Nichts wäre falscher als zwischen Publizistik und historischer Wissenschaft eine scharfe Grenze zu ziehen. Haben doch nicht wenige dieser Publizisten Geschichte studiert. Auch sie arbeiten mehr oder weniger mit wissenschaftlichen Methoden und vermögen oft aus einem noch unzulänglichen Quellenmaterial mit politischem Fingerspitzengefühl und menschlichem Takt brauchbare Einsichten zu gewinnen. Daß andere in diesem Bereich mit groben und gängigen Schlagworten operieren, wird niemand Wunder nehmen. Jedenfalls können hier nur mehr oder minder vorläufige Ergebnisse gewonnen werden. Um so wichtiger scheint, daß die wissenschaftliche Grundhaltung der Publizistik einen Rückhalt an der systematischen Pflege der Zeitgeschichte im Bereich der Universität findet und von hier, soweit als nötig, Korrekturen erfährt. Schon die Tatsache, daß auf diesem Gebiet wissenschaftlich gearbeitet wird, kann manchen vorsichtiger stimmen und vorschnelle Urteile verhüten. Die Vertreter der neueren Geschichte an unserer Universität können für sich in Anspruch nehmen, daß sie sich diesen Dingen seit Jahren intensiv gewidmet haben. Aber diese Arbeit erfordert einen ganzen Mann, einen Mann, der aus der wissenschaftlichen Tradition des Gesamtfachs kommt und ein breites Fundament in seiner Kenntnis der tieferen geschichtlichen Zusammenhänge besitzt. Die Zeitgeschichte hat ein riesiges Arbeitsfeld vor sich. Hier geht es zuerst einmal um die Erschließung der Quellen, die Feststellung des Faktischen, die Darstellung des äußeren Ablaufs. Aber bei dieser vordergründigen Arbeit darf sie nicht stehen bleiben. Sie muß die dahinter stehenden, bewegenden Kräfte aufzudecken suchen.

Der im Gebiet der sogenannten „Zeitgeschichte“ arbeitende Historiker wird sich freilich nicht der Illusion ergeben dürfen, daß es ihm – etwa im Gegensatz zum politischen Publizisten – möglich sein werde, weithin endgültige Ergebnisse zu gewinnen. Auch der schärfste Wille zur Objektivität und Anwendung aller quellenkritischen Methoden stößt hier doch auf die Unzulänglichkeit der bekannten Quellen, auf die zum Teil bewußt herbeigeführte Unzugänglichkeit entscheidenden Quellenmaterials, auf Lücken unseres Wissens. Dies zwingt zu vorläufigen Annahmen und Hypothesen, bei deren Aufstellung der jeweilige Standort des Betrachters nie ganz auszuschalten ist. Doch wird man von jedem Zeithistoriker fordern dürfen, daß er sich seine politische Position, aus der die Aktualität seines Themas entspringt, deutlich vor Augen halte.

Eine solche Arbeit erfordert Zeit, unter Umständen mehr Zeit, als ihr die Ungeduld der Zeitgenossen zugestehen möchte. Nach 1918 war nichts aktueller als die Frage nach der „Kriegsschuld“, nach den Ursachen des ersten Weltkrieges. Eine Flut von Aktenpublikationen, Memoiren, Rechtfertigungs- und Streitschriften brach herein. Die Historiker der verschiedenen Nationen vertraten voneinander schroff abweichende Standpunkte.

Es hat 10 Jahre gedauert, bis der Amerikaner Fay das ganze Problem in einem Buch behandelte, das sich über den Parteienstreit erhob und zum Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Diskussion wurde. In den nächsten Jahren kam es zu einer weitgehenden, weithin angenommenen Klärung. Als dies jedoch erreicht war, hatte das ganze Problem seine unmittelbare Aktualität verloren. Mit dieser Gegebenheit, daß ernste wissenschaftliche Arbeit Zeit erfordert, wird man rechnen müssen.

Aus diesen drei Faktoren, aber auch aus anderen, die hier nicht näher erörtert werden können, erwächst die Vielgestaltigkeit, die Differenzierung und Auflockerung des Faches „Mittlere und neuere Geschichte“. Sie hebt die Einheit des Faches nicht auf, das sich des Gesamtzusammenhangs der europäisch-abendländischen Geschichte bewußt ist und zudem weiß, daß die Kenntnis der antiken Grundlagen für ihren Gegenstand unentbehrlich ist. Hier begegnet uns die Einheit des Faches der „Mittleren und neueren Geschichte“ und darüber hinausgreifend der traditionellen „Geschichte“ überhaupt, am deutlichsten repräsentiert durch die Existenz zentraler wissenschaftlicher Organe vom Typus der „Historischen Zeitschrift“.

Wir würden uns aber einer groben Täuschung hingeben, wollten wir damit den Bereich der Geschichte im weiteren Sinn und der historischen Wissenschaften für umrissen halten. Greifen wir nochmals zum Vorlesungsverzeichnis. Da finden wir noch vor der „Geschichte“ ein Fach „Vor- und Frühgeschichte“. Da gibt es weiter die Völkerkunde, die sich keineswegs nur mit den gegenwärtigen Zuständen beschäftigt, sondern je nach der Quellenlage weit zurückgreift, etwa auf archaische Hochkulturen. Dann kommen wir zu dem großen Komplex der archäologischen und philologischen Wissenschaften, der Kunst- und Musikgeschichte, den Wissenschaften von Sprachen und Literaturen der europäischen und außereuropäischen Völker, bei diesen zum Teil erweitert auf „Sprachen und Kulturen“. Es gibt Geschichte der Philosophie und Geschichte der Pädagogik. Aber solche historische Wissenschaften finden sich nicht nur in der philosophischen, sondern auch in allen anderen Fakultäten. Die Theologen betreiben Kirchen- und Dogmengeschichte, die Juristen Rechtsgeschichte, römische wie deutsche, oder Ge-

schichte des Völkerrechts. In der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät pflegt man Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, oder Dogmengeschichte, Lehrgeschichte der Wirtschaftswissenschaften. Die Medizinische und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, der Sache nach am wenigsten historisch in dem hier gemeinten Sinne, betreiben jedenfalls Geschichte ihrer Wissenschaften. Sehen wir davon ab, daß man auch von „Geschichte der Natur“ sprechen kann und gesprochen hat, so ergibt schon dieser keineswegs vollständige Blick in das Vorlesungsverzeichnis auch im Bereich der sogenannten Geisteswissenschaften eine Fülle von historischen Fächern oder Betrachtungsweisen. Dabei hat das Historische in den einzelnen Fächern eine recht verschiedene Bedeutung. Es mag in dem einen Fach zentral sein, in einem anderen doch nur nebensächlich, ergänzend. Dieses Verhältnis kann sich auch im Laufe der Zeit ändern. Eine Reihe von Wissenschaften besaßen einst „Historische Schulen“, die beanspruchten, die wesentlichen Probleme der betreffenden Wissenschaft im Griff zu haben, so die Jurisprudenz, die Volkswirtschaftslehre, die Theologie. Hier wurde das Verhältnis von Theorie und Geschichte zum Problem.

Uns geht es heute um die Beziehung, die zwischen dem eingangs charakterisierten Fach „Geschichte“, der „allgemeinen Geschichte“ und den anderen historischen Wissenschaften, bzw. den historischen Richtungen der Geisteswissenschaften besteht. Dabei sehe ich von der Tatsache ab, daß innerhalb dieser Fächer, namentlich derer, die sich mit außereuropäischen Kulturen, etwa Chinas oder Indiens, beschäftigen, Vorlesungen gehalten, Bücher geschrieben werden, die der Sache nach „Geschichte“ in engerem Sinn des Wortes darstellen. Warum der Sinologe oder Indologe Geschichte

Chinas oder Indiens schreibt und nicht der an diesen Dingen gewiß sehr interessierte allgemeine Historiker, liegt auf der Hand. Dem letzteren fehlen in diesen Bereichen die nötigen sprachlichen und sachlichen Kenntnisse.

Wir fragen vielmehr danach, was der Gegenstand der Geschichtswissenschaft im engeren Sinn des Wortes sei, wieso es ungeachtet der Fülle von historischen Wissenschaften doch ein eigenes Fach „Geschichte“ gibt. Auf diese Frage gibt es zwei Antworten, die seit langem immer wieder vorgebracht werden, die beide auf etwas Richtiges hinweisen und doch ungenügend und unbefriedigend bleiben. Die eine Antwort lautet: der Historiker habe es vornehmlich mit Staat und Politik zu tun, die als ein Sonderbereich neben den Gegenständen der anderen historischen Wissenschaften stünden. Nun ist es durchaus richtig, daß das Politische im Mittelpunkt des historischen Interesses steht. Aber das Politische ist kein Sonderbereich neben anderen. Zudem empfinden wir es als sehr unbefriedigend, wenn sich eine historische Darstellung bloß auf den äußeren Ablauf des politischen Geschehens, der Machtkämpfe, der diplomatischen Aktionen, Kriege, innerpolitischer Auseinandersetzungen, Verhandlungen der Regierungen, Volksversammlungen, Parlamente usw., kurz, auf die sogenannten „Fakten“ beschränkt. Gerade eine solche äußerliche Darstellung des Politischen im engeren Sinn, der Machtkämpfe, rief sehr oft die andere These hervor: Geschichte solle doch vor allem „Kulturgeschichte“ sein, zumindestens die „Kultur“ sehr viel eingehender berücksichtigen, etwa auch im Schulunterricht, als dies gemeinhin der Fall ist. „Wir wollen nicht oder nicht soviel“, so wird oft gesagt, „von den Kriegen und politischen Intrigen hören, sondern vielmehr von den dauernden friedlichen Leistungen der Menschen, ihrer Kultur.“ So weit,

so gut. Wirft man aber einen Blick in die vielen Bücher, die sich Kulturgeschichte nennen, so findet man entweder eine antiquarische Materialsammlung oder, in einer höheren Stufe, anschauliche Bilder kultureller Zustände, die doch der äußeren Erscheinung verhaftet bleiben, oder aber – und hier liegen die bedeutendsten Leistungen der Kulturgeschichte –, sie sehen die Kultur unter einem bestimmten Aspekt. Jakob Burckhardts „Kultur der Renaissance in Italien“ ist darum ein Werk von so hohem Rang, weil es nicht ein Kompendium des kulturellen Lebens Italiens im Zeitalter der Renaissance ist, sondern seinen Gegenstand unter dem für diese Kultur zentralen Aspekt des Ästhetischen höchst einseitig sieht. Lautet die Überschrift des ersten Kapitels doch: „Der Staat als Kunstwerk.“ In der Einleitung zu einer „Griechischen Kulturgeschichte“ aber sagt Jakob Burckhardt, er wolle „die Geschichte der griechischen Denkweisen und Anschauungen“ darstellen, eine „Geschichte des griechischen Geistes“ geben. Hier wird Kulturgeschichte auf Geistesgeschichte reduziert. Die „Geistesgeschichte“ hat in den folgenden Generationen sehr erhebliche Bedeutung besessen. Der hier verwendete Begriff des „Geistes“ läßt sich als säkularisierter theologischer Begriff erweisen. Auch wenn man von der damit gegebenen Gefahr einer Verabsolutierung des Geistbegriffes absieht und schlichter, wie dies jüngst durch H. J. Schöps geschehen ist, eine empirische Erforschung des „Zeitgeistes“ fordert, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die bedeutenden Vertreter der Geistesgeschichte stets von einem bestimmten historischen Fach herkommen, etwa von der politischen Geschichte als Geschichte der politischen Ideen, der Religions- und Philosophiegeschichte, der Geschichte der bildenden Kunst. Die geistesgeschichtlichen Richtungen in der Literaturwissenschaft operieren teils mit

der Philosophiegeschichte („Weltanschauung“), teils der Kunstgeschichte („Stil“) entnommenen Kategorien. Trotz gelegentlicher Verschränkung ist die verschiedene Ausgangslage bestimmter Richtungen in der Geistesgeschichte deutlich erkennbar. Ob die Geistesgeschichte jemals mehr als eine oft fruchtbare Betrachtungsweise, nämlich ein eigenes „Fach“, eine „Disziplin“ werden kann, wird zuerst einmal von den wissenschaftlichen Leistungen ihrer Vertreter abhängen. Darüber hinaus wird man darauf hinweisen müssen, daß zur Konstituierung und zum dauernden Bestand eines „Fachs“ mehr gehört, als Forschung auf diesem Gebiet; nämlich Lehre, welche Schüler heranbildet, die in der Praxis der Schule und des Lebens, im Beruf, davon Gebrauch machen können. Bisher aber war es doch immer so, und dies dürfte sich auch in Zukunft nicht ändern, daß alle Kultur- oder Geistesgeschichte nur im Rahmen der allgemeinen Historie zur Geltung kam.

Diese Überlegungen über die tatsächliche Durchbildung eines für sich stehenden Faches, seine Bindung an praktische Voraussetzungen über noch so berechtigte theoretische Programme hinaus, führen uns aber zur Feststellung, daß gerade die Geistesgeschichte die Entgegensetzung von „Ideen“ und „Institutionen“, von „Geist“ und „Gesellschaft“ voraussetzt. Es ist bekannt, daß diese Konfrontierung und die Versuche, den einen Faktor auf den anderen zurückzuführen – gleichgültig, ob man dabei den „Geist“ oder die „Gesellschaft“ für das Primäre hält – aus einer heute überwundenen Situation stammen. Bleibt man auf dem Boden einer empirischen Fachwissenschaft, dann ist Geistesgeschichte ein Teil dessen, was wir sogleich als Strukturgeschichte kennen lernen werden. Sie liefert im wesentlichen Typenbegriffe, die zur Ordnung des vorliegenden

Materials nützlich sind, dieses aber nie ganz erfassen kann. Die Hilfsbegriffe des Zeit- oder des Volksgeistes sind wie die analogen Kategorien der „Stufen“, „Stile“ oder „Schulen“ durchaus zweitrangig, Orientierungsmittel, nicht Ziel der Wissenschaft.

Wie immer man den Begriff der „Kulturgeschichte“ faßt – und es gibt viele Abstufungen zwischen einem antiquarischen Kompendium (einstmals hießen derartige Bücher ehrlicher: Handbuch der Staats- und Privataltertümer) bis hin zur Geistesgeschichte –, es ergibt sich doch stets die Frage, wie sich diese Kulturgeschichte zu der Fülle der historischen Einzelwissenschaften verhält, die sich offenkundig mit den einzelnen „Seiten“ (so sagt man wohl), den verschiedenen Sachbereichen, wie Recht, Wirtschaft, Religion, Kunst, Literatur usw. beschäftigen. Da kann man die Ansicht hören, Sache des Kulturhistorikers sei es eben, die Ergebnisse der historischen Einzelwissenschaften zu einem einheitlichen Bild der betreffenden Kultur zusammenfassen. Ja, man begegnet sogar der Ansicht, diese historischen Fachwissenschaften seien nichts anderes als die Folge einer bedauerlichen Spezialisierung der ursprünglich einheitlichen Kulturgeschichte. Diese These würde – wollte man sie ernst nehmen – bei den Vertretern der historischen Einzelwissenschaften je nach ihrem Temperament entweder mitleidiges Lächeln oder lauten Protest hervorrufen; und das mit gutem Grund. Schon ein Blick auf den Ursprung der einzelnen Fachwissenschaften zeigt sofort, daß sie keineswegs aus der Spezialisierung einer allgemeinen Kulturgeschichte entstanden sind. Vielmehr bedarf es eines unmittelbaren, ursprünglichen Interesses an ihrem Gegenstand, an Religion, Recht, Wirtschaft, Kunst oder Philosophie, um Kirchen-, Rechts-, Kunst- oder Philosophiegeschichte zu treiben. Es

läßt sich leicht zeigen, daß alle diese historischen Fachwissenschaften entstanden sind (entweder ganz neu oder durch Umformung älterer Wissenschaften) nachdem, etwa seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ihr Gegenstand als ein autonomer, eigengesetzlicher Bereich erfaßt worden war. Dies geschah jeweils im Verband der betreffenden Fachwissenschaft; so erwuchs die Rechtsgeschichte als Teil der Jurisprudenz. Daß bei der Entstehung dieser „Geisteswissenschaften“ im engeren Sinn der damals im deutschen Idealismus und in der Romantik wirksame Begriff des „Geistes“, des Volksgeistes, Weltgeistes, Zeitgeistes bestimmend war, ist bekannt.

Welcher Art das Verhältnis zwischen den historischen Einzelwissenschaften und der Geschichte schlechthin ist, wird deutlich, wenn wir nach dem eigentlichen Gegenstand der Geschichte fragen. Geschichte im engeren Sinn, allgemeine Geschichte hat es weder mit der Politik, den politischen Abläufen um ihrer selbst willen, noch mit der Kultur a se zu tun, sondern mit deren Träger, dem Menschen, sowohl mit dem einzelnen Menschen, der uns stets in gesellschaftlicher Verbundenheit entgegentritt, wie mit menschlichen Gruppen. Eine Geschichte im engeren Sinn haben daher nur Menschen und menschliche Verbände, Familien, Dörfer, Städte, Stände, Klassen, Staaten, Völker, Stämme usw. Menschen und menschliche Verbände ringen um ihre Existenz, behaupten sich selbst; sie handeln in diesem Sinne „politisch“. Es sind Sozialgebilde, in denen Herrschaftsverhältnisse bestehen, rechtlich geordnete Machtverhältnisse. Hier gibt es daher ständig „Politik“ im engeren, jüngeren Sinn als Machtkampf. Aber dieses Ringen um Herrschaft und Macht spielt in vorgegebenen Ordnungsgefügen, ist also auch Politik im älteren, umfassenderen Sinn, in der es um die Polis, die

Respublica, das Gemeinwesen im ganzen geht. So hat das Politische hier zentrale Bedeutung und unter den Verbänden sind solche, die politisch handlungsfähig sind, wie der Staat, von besonderem Gewicht. Daher der Vorrang, den die Politik hier besitzt. Aber das politische Handeln kann nicht verstanden werden ohne Kenntnis des inneren Gefüges, der sozialen Strukturen und der geistigen Haltungen. Man hat sich sehr um eine zulängliche Bezeichnung dieser Betrachtungsweise bemüht. Der zuletzt von Werner Conze vorgeschlagene Terminus „Strukturgeschichte“ scheint am zweckmäßigsten und am wenigsten mit irreführenden Vorstellungen belastet.

Diese Strukturgeschichte kann wieder nicht ohne steten Blick auf das politische Geschehen getrieben werden. Sie ist ihrem Aufbau nach vom Politischen her bestimmt. Da es hier um menschliche Verbände, ihre Selbstbehauptung und innere Struktur geht, ist diese im letzten „politische“ Sicht gewiß sehr umfassend. Sie ist daher ohne die Hilfe der anderen historischen Fachwissenschaften gar nicht möglich. Aber, und das muß deutlich ausgesprochen werden, diese politische Sicht des Faches „Geschichte“ ist *ein* möglicher Aspekt neben anderen. Er hat wohl das Ganze menschlichen Tuns und Schaffens im Blickfeld, aber er sieht es von einem bestimmten Blickpunkt in einer dadurch bestimmten Auswahl der für ihn zentralen Gegenstände. Wie man weiß, ist in der Natur des Politischen die Gefahr angelegt, einen totalen Anspruch zu erheben, die eigenständigen Bereiche menschlichen Daseins zu vergewaltigen und so „totalitär“ zu werden. Diese Gefahr ist auch für den Historiker gegeben, gerade dann, wenn er sich nicht damit begnügt, als politischer Historiker im engeren Sinn den äußeren Ablauf des politischen Geschehens zu beschreiben, sondern

wenn er mit Hilfe der Strukturgeschichte, der Ideen und Institutionen die Hintergründe zu erfassen sucht.

Eine ebenso umfassende Sicht wie die politische Geschichte besitzt auch die Kirchengeschichte, wenn sie ihren Gegenstand nicht, wie dies bei Profanhistorikern vorkommt, als einen kulturellen Sonderbereich, sondern als „Christenheit“, als einen in ihrem christlichen Glauben geeinten und organisierten Verband erfaßt. Darauf kann aber hier nicht näher eingegangen werden.

Hätte der totalitäre Anspruch des Fachs „Geschichte“ Geltung, so müßten die historischen Fachwissenschaften als dessen Untergliederungen, Spezialgebiete angesehen werden. Hier aber scheitert dieser Anspruch. Ich sagte eben, die Strukturgeschichte sei auf die Hilfe aller historischen Fachwissenschaften angewiesen. Ebenso bedarf die einzelne Fachwissenschaft einer Kenntnis der „allgemeinen“ Geschichte. Aber alle diese Wissenschaften haben einen verschiedenen Bau. Was die eine aus der anderen jeweils entnimmt, ist nicht deren zentraler Gehalt, sondern es sind sehr oft Dinge, die am Rande liegen. Der Historiker übernimmt die Ergebnisse der Einzelwissenschaften nicht einfach, sondern ordnet sie unter dem spezifischen Aspekt der „allgemeinen“ Geschichte in andere, neue Zusammenhänge ein. Umgekehrt wird der Vertreter einer historischen Einzelwissenschaft zwar nach den allgemeinen historischen Voraussetzungen seines Gegenstandes fragen, diese aber nur soweit berücksichtigen, als dies in seinem Zusammenhang nötig ist.

Das primäre, zentrale Objekt der historischen Fachwissenschaften ist eben nicht der Mensch und die menschlichen Gruppen, sondern dessen Werke. Hier werden Institutionen, Rechts- und Wirtschaftsordnungen, religiöse und

philosophische Lehrmeinungen, Werke der Kunst und der Literaturen, die Sprachen und vieles andere, zuerst einmal abgehoben von ihren Trägern, als Sinngebilde untersucht, interpretiert und dargestellt. Hans Freyer hat diesen Typus als „Logoswissenschaften“ bezeichnet. Dies wohl auch darum, weil der für sie nach ihrer Entstehung und nach ihrem inneren Bau zutreffende Terminus „Geisteswissenschaften“ nicht mehr in diesem engeren Sinn verwendet werden konnte, da er bereits in einem allgemeineren Sinn gebraucht wurde. Es ist aber bekannt, daß W. Dilthey seine Theorie der Geisteswissenschaften an der engeren Gruppe der Logoswissenschaften entwickelt hat. Wissenschaftsorganisatorisch, in Fakultäten und Akademien, findet sich neben einem sehr weiten und vagen Begriff der „Geisteswissenschaften“, der alle Wissenschaften umfaßt, die nicht der medizinischen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät angehören, eine Unterscheidung von „Geisteswissenschaften“ und „Sozialwissenschaften“. Es liegt auf der Hand, daß die allgemeine Geschichte den Sozialwissenschaften näher steht als den Geisteswissenschaften im engeren Sinn, im besonderen den Philologien, deren Objekt in einer anderen Ebene der Wirklichkeit liegt als das des Historikers.

Für diese „Geisteswissenschaften“ im engeren Sinne ist die Frage nach dem Träger, der geschichtlichen Umwelt, den historischen Bedingungen wichtig, aber doch sekundär. Solche Fragen werden nicht selten unter der Bezeichnung einer Rechts- oder Kunst- oder Literatursoziologie behandelt. Ihr Aschenbröddasein im Rahmen der betreffenden Fachwissenschaften ist ein deutlicher Hinweis auf den sekundären Charakter dieser Probleme im Gefüge eines derartigen Faches. Es ist auch kein Zufall, daß solche Kunst-

oder Literatursoziologen zwar mit dem Anspruch einer besonders neuartigen Denkweise auftreten, in Wirklichkeit aber stets mit seit Jahrzehnten überholten historischen und soziologischen Begriffen arbeiten. Jedenfalls aber erfassen sie die zentralen Probleme ihrer Wissenschaft nicht, denn hier geht es eben zuerst um die Werke als „Sinngelbe“. Diese selbst und ihre lebendige Bedeutung für die Gegenwart stehen im Mittelpunkt dieser Wissenschaften. Alles Geschichtliche ist hier nur Hilfsmittel, dient der Erschließung des Gehaltes der Werke, ist durchaus zweiten Ranges. Das soll hier an zwei Beispielen illustriert werden.

Die neuere Rechtsgeschichte, die Geschichte des deutschen wie des römischen Rechts ist aus der Historischen Schule der Rechtswissenschaft erwachsen. Deren Ziel war die Ordnung des überlieferten Rechtsstoffes, nicht durch systematische Kodifikationen, sondern durch seine Erfassung durch die „geschichtliche Rechtswissenschaft“. Daher trat zur „äußeren“ Rechtsgeschichte, die „innere“ Rechtsgeschichte, die Geschichte der Rechtsinstitute und Rechtsverhältnisse. Hier sollte das gültige, noch lebendige Recht erfaßt werden, von dem man alle Kenntnis älteren nicht mehr gültigen Rechts als bloß „antiquarisches“ Wissen abhob. Es liegt auf der Hand, daß die innere Rechtsgeschichte einer begrifflichen Systematik, einer „dogmatischen“ Darstellung innerhalb der einzelnen Zeiträume bedurfte. Man entnahm sie in der Hauptsache dem Gegner, den man zu überwinden trachtete, dem modernen Naturrecht.

Von der Geschichte der bildenden Kunst hat H. Sedlmayr gesagt, daß ihre Aufgabe „keineswegs nur die Erforschung und Darstellung eines vergangenen Geschehens, daß das einzelne Kunstwerk keineswegs nur ‚Quelle‘ und Entwicklungs-

stufe ist, sondern daß nicht minder Aufgabe, und zwar historische Aufgabe der Kunstgeschichte die Vergegenwärtigung der Kunstwerke und daß das Kunstwerk eine Welt im Kleinen ist. Diese Vergegenwärtigung geschieht im Prozeß der Interpretation, und diese Interpretation von Kunstwerken ist keineswegs nur gedankliche Deutung, sondern eine Umwandlung der Anschauungen, primär im Interpreten, sekundär im Betrachter. Sie ist dem Vorgang nach ‚gestaltetes Sehen‘, im Effekt die ‚Auferweckung der Väter‘. Die Interpretation der großen Kunstwerke der Vergangenheit ist vollgültige Aufgabe der Kunstgeschichte, selbst Ziel, nicht nur Mittel zu einem höheren Ziel, zugleich aber ist sie wesentliche Voraussetzung für eine tiefere Erkenntnis des historischen Geschehens. Die tiefste Begründung dieser These – die ein Prinzip der Kunstgeschichte formuliert – liegt darin, daß die Notwendigkeit des Kunstwerkes eine eigenständige, geistig-gestaltliche ist, die sich von der historischen Notwendigkeit prinzipiell unterscheidet, aus der heraus das Kunstwerk als notwendiges Ergebnis des komplizierten Ineinandergreifens historischer ‚Faktoren‘ (unter diesen auch die historisch nicht weiter ableitbare ‚Begabung des Künstlers‘) begriffen wird.“

Ähnliches haben W. Kayser von der Literaturwissenschaft und W. Schulz von der Philosophiegeschichte gesagt.

Diese beiläufigen Hinweise mögen genügen. In diesen historischen Fachwissenschaften wird daher Geschichte nicht so sehr als kontinuierlicher Ablauf gesehen, sondern sie vollzieht sich in Epochen, Zeiträumen, Folgen von Zeitaltern, in „Stufen“ wie in der Wirtschaftsgeschichte, in „Stilen“ wie in der Kunstgeschichte oder in „Schulen“ wie in der Philosophiegeschichte. Innerhalb dieser Zeitalter ist vielfach eine systematische Darstellung vonnöten. Zur

Erfassung ihres Objekts bedürfen diese Wissenschaften der Theorie oder der dogmatischen, systematischen Darstellung ihrer Grundbegriffe, sie arbeiten vielfach mit theoretischen Modellen. Sie besitzen ihre eigentümlichen aus der Spannung zwischen Geschichte und Theorie entwickelten Methoden. Der „Methodenstreit“, die Auseinandersetzung von Theorie und Geschichte, ist oder war diesen Wissenschaften eigentümlich.

Es liegt auf der Hand, daß der allgemeine Historiker, der die Ergebnisse dieser Fachwissenschaften für seine Zwecke nutzen will, und ohne sie kann der Historiker in der gegenwärtigen Lage seiner Wissenschaft schlechterdings nicht mehr auskommen, mit deren spezifischen Fragestellungen und Methoden vertraut sein muß. Erst dann wird er in der Lage sein, die notwendige Umsetzung ihrer Resultate im Zusammenhang seiner eigenen Wissenschaft durchzuführen. Hierfür sind eingehende Sachkenntnisse auch theoretischer Art nötig, die in einer historischen Darstellung allgemeiner Art wohl noch durchleuchten, aber nicht ihr eigentlicher Gegenstand sind.

Wir haben es mit zwei Typen der historischen Wissenschaften zu tun, die trotz ihrer engen Verbundenheit und ihrer wechselseitigen Beziehungen doch unterschieden werden müssen. Alle Geschichte, die mehr bieten will als totes antiquarisches Wissen, ist auf die Gegenwart bezogen, aber doch nicht auf gleiche Weise. Während die historischen Einzelwissenschaften die Schöpfungen der Vergangenheit wieder lebendig machen wollen, indem sie sie unter Einsatz geschichtlicher Erkenntnis interpretieren, uns verständlich machen, geht es im Fach „Geschichte“ um die geschichtlichen Voraussetzungen unserer eigenen Existenz, um eine „Ortsbestimmung“ unserer jeweiligen Situation.

Hier tauchen pädagogische Probleme schwieriger Art auf. Wieweit können etwa in einer im Rahmen der Philosophischen Fakultät gehaltenen Vorlesung, die auf die Bedürfnisse des künftigen Lehrers oder des auf gemeinverständliche Schlagworte ausgerichteten Publizisten Rücksicht nimmt, grundsätzliche Fragen z. B. von Recht und Verfassung oder des Wirtschaftslebens, der Theologie oder Philosophie als bekannt vorausgesetzt werden? Was wird aus diesen schwierigen Dingen, wenn für den Bedarf des Schulunterrichts eine weitere Vereinfachung vorgenommen werden muß? Wir stehen hier vor einem sehr ernstem Problem, das in der Sache selbst liegt, bei dem man sich nicht etwa bloß auf menschliche Unzulänglichkeiten im Universitäts- oder Schulunterricht berufen kann. Je enger die Zusammenarbeit des allgemeinen Historikers nicht nur mit den historischen Fachwissenschaften, sondern zugleich mit den systematischen und theoretischen Fächern in der Forschung und ihrer Darstellung wird, umso schwieriger wird ihre lehrmäßige Vermittlung, schon im Rahmen der Universität, noch mehr in den Schulen und für ein breiteres, wissenschaftlich interessiertes Publikum, sollen dabei nicht die wesentlichen Ergebnisse verloren gehen. Hier gefährdet die Lehre die Forschung und diese produziert Ergebnisse, die die Lehre nicht aufzunehmen vermag. Dieser Tatsache muß man ins Auge sehen. Bloße Deklamationen über die Einheit von Lehre und Forschung nützen hier nichts. Man muß nach neuen Wegen suchen, um sowohl der Forschung wie der Lehre gerecht zu werden.

So steht der Historiker im engeren Sinn in einem sehr weiten Feld historischer und theoretischer Wissenschaften. Er mag ein sogenannter Spezialist sein, in seiner besonderen Forschungsarbeit auf einen verhältnismäßig engen, zeit-

lichen, räumlichen oder sachlichen Bereich beschränkt, stets bedarf er, will er zu gültigen Einsichten kommen, des Blickes auf den geschichtlichen Gesamtzusammenhang und des sachlichen und theoretischen Rüstzeuges der ihm jeweils nahestehenden Wissenschaften. Ich würde die These nicht scheuen, daß gerade der erfolgreiche Forscher zwar Spezialist sein muß, aber einer von weiter Sicht, der mannigfaltige Gebiete und Methoden zu beherrschen hat, gerade auch in den Nachbarwissenschaften. Doch gilt dies gewiß nicht nur für das Gebiet der Historie.

Damit komme ich zum Schluß: Ein kurzer Vortrag kann aus dem weiten Thema nur einige Fragen berühren. So möchte ich darauf verzichten, von den philologischen und archäologischen Grundlagen, die allen diesen Wissenschaften gemeinsam sind, zu sprechen, den Problemen der Editionen, der Quellenkritik und Interpretation. Hier wirken die historischen Wissenschaften aller Art sehr eng zusammen und überkreuzen sich vielfach in ihrer Arbeit. In der höheren Ebene von Kritik und Interpretation treten allerdings die vorhin berührten Probleme wieder hervor. Damit ist auch gesagt, daß eine prinzipielle Trennung von „Geschichtsforschung“ und „Geschichtsschreibung“ nicht möglich ist. Gewiß ist der größte Teil der Arbeit des Historikers, ob er nun zu abschließenden Darstellungen schreitet oder im Bereich kritischer Voruntersuchungen stehen bleibt, „Geschichtsforschung“. Aber diese hat doch durchaus vorbereitenden Charakter und arbeitet zudem mit Kategorien, die erst in der Geschichtsschreibung klar zu Tage treten. Gelegentlich wurde der Versuch gemacht, nur die Geschichtsforschung als Wissenschaft gelten zu lassen und die Geschichtsschreibung in das Feld des Literarischen zu verweisen. Wollte man dies ernst nehmen, würde die Ge-

schichtsschreibung ihren wissenschaftlichen Charakter aufgeben (denn wozu sollte sie sich auf eingehende wissenschaftliche Vorarbeiten stützen, wenn sie selbst nicht Wissenschaft wäre?); aber auch die Geschichtsforschung würde einen längst überholten Begriffsapparat fortschleppen und damit zunehmend ihren wissenschaftlichen Charakter gefährden. Die Geschichtswissenschaft umfaßt notwendigerweise beide Bereiche.

Schließlich möchte ich noch eines sagen: Es ist nicht selten behauptet worden, der Gegenstand einer Wissenschaft, etwa der Geschichte im engeren Sinn, sei eine Wirklichkeit höherer Art als die anderer Wissenschaften, ja sie sei die Wirklichkeit schlechthin, und die Gegenstände der andern seien deren sekundäres Produkt. Ich maße mir hier nicht an, von dem philosophischen Problem der Wirklichkeit oder ihrer „Schichten“ zu sprechen. Daß die einzelnen Fachwissenschaften auf Wirklichkeit ausgerichtet sind, steht außer Frage. Im Rahmen einer Fachwissenschaft aber den Anspruch zu erheben, daß sie eine „eigentliche“ Wirklichkeit oder gar die Wirklichkeit schlechthin zum Gegenstand habe, scheint mir den Rahmen wissenschaftlichen Denkens zu überschreiten. Hier wird ein Phänomen sichtbar, das Wilhelm Kamlah als die „Ideologie der Wissenschaft“ bezeichnet hat, nämlich der Aberglaube, daß „die“ Wissenschaft „die“ Wirklichkeit erfasse. Es gibt nur Wissenschaften, und sie erfassen in mannigfachen Aspekten jeweils ihren Gegenstand, der Wirklichkeit besitzt. Darum sind diese Wissenschaften stets „offen“, nie in sich abgeschlossen; wissenschaftliche Grundhaltung ist stets bereit, ihre eigenen Ergebnisse in Frage zu stellen oder sie in einen weiteren Zusammenhang einzufügen und in ihrer begrenzten Gültigkeit zu erfassen. Es sei denn, man hält die Wissenschaft wie die

Natur und den Geist, die Gesellschaft und die Geschichte für jene geheimnisvollen Wesenheiten, die hinter den Dingen stehen, von der die empirischen Wissenschaften handeln. Nicht wenigen unserer Zeitgenossen, auch manchen unserer Studenten wird es bitter, diese Tatsache einzusehen. Sie fliehen in die pseudo- und halbwissenschaftlichen Ideologien. Letzte und entscheidende Aufgabe einer wissenschaftlichen Hochschule aber ist es, nicht nur fertige Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, sondern zu wissenschaftlichem Denken zu erziehen. Sie muß dann aber auch die Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis sichtbar machen, der Absolutsetzung, jener Ideologie der Wissenschaft widersprechen, die die Menschen sofort zur Überschätzung ihrer Möglichkeiten, im Gegensatz aber auch zur Verzweiflung an ihr treibt. In dieser Hinsicht hat jeder Vertreter einer Fachwissenschaft eine über sein Fach hinausreichend erzieherische, wissenschaftspädagogische Aufgabe.

Sollte dieser Vortrag, von einem engeren Sachbereich ausgehend, dazu etwas beigetragen haben, so hätte er seine Aufgabe erfüllt.

Zu den in diesem Vortrag berührten Problemen gibt es eine sehr umfangreiche Literatur. Ich nenne nur R. Wittram. Das Interesse an der Geschichte, Göttingen 1959 und gebe im folgenden nur die Arbeiten an, auf die im Vortrag selbst Bezug genommen ist: A. Heuss, Verlust der Geschichte, Göttingen 1959, W. Conze, Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht, Köln 1957, Ders., Staat und Gesellschaft in der frührevolutionären Epoche Deutschlands, Hist. Z. 186 (1958), S. 1 ff. E. Zechlin, Gegenwartsprobleme der Universalgeschichte, Politische Wissenschaft 1 (1944), S. 3 ff. M. Freund, Geschichte ohne Distanz in: Deutscher Geist zwischen Gestern und Morgen, Stuttgart 1954, S. 315 ff. H. J. Schöps, Was ist und was will die Geistesgeschichte? Über Theorie und Praxis der Zeitgeistforschung, Göttingen 1959. H. Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft, Leipzig 1930. W. Wilhelm, Zur juristischen Methodenlehre im 19. Jahrhundert. Die Herkunft der Methode Paul Labands aus der Privatrechtswissenschaft, Frankfurt 1958. H. Sedlmayr, Kunst und Wahrheit, Hamburg 1958. W. Kayser, Das sprachliche Kunstwerk, 5. Aufl. Bern 1959. W. Schulz in: Wesen und Wirklichkeit des Menschen, Festschrift für H. Pleßner, Göttingen 1957. E. Rothacker, Die dogmatische Denkform in den Geisteswissenschaften und das Problem des Historismus, Abhandlung der Akademie der Wissenschaften und Literatur in Mainz 1954, Nr. 6. W. Kamlah, „Zeitalter“ überhaupt, „Neuzeit“ und „Frühneuzeit“, Saeculum 8 (1957), S. 313 ff.

34

B
9310
Sti

